© DRSC e.V. | Zimmerstr. 30 | 10969 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax.: (030) 20 64 12 - 15 www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.

Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

### IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	37. IFRS-FA / 09.04.2015 / 12:45 — 13:45 Uhr
TOP:	04 – Insurance Contracts
Thema:	Anpassungen für überschussberechtigte Verträge
Papier:	37_04a_IFRS-FA_Insurance_ParContracts

### Inhalt

- 1. Vorüberlegung
- 2. Vom IASB-Staff vorgeschlagener Anwendungsbereich
- 3. Vom IASB-Staff vorgeschlagene Bilanzierung
- 4. Vom IASB-Staff vorgeschlagene Erfassung der CSM in der GuV

CF = Cashflows

CSM = vertragliche Servicemarge

GuV = Gewinn- und Verlustrechnung

OCI = other comprehensive income

TVOG = Zeitwert der Optionen und Garantien

VN = Versicherungsnehmer

VU = Versicherungsunternehmen

### 1. Vorüberlegung

### Anteil des VU an den underlying items

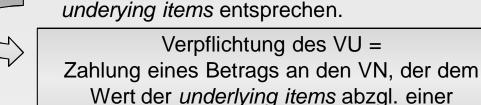
### View A:Share of economic returns from the underlying items

- Bilanzierung des Investitionsportfolios wie ein eigenständiges Investment (owned and controlled by the entity).
- Vorrangiges Ziel ist es, den eigenen Anteil an den Cashflows zu erhöhen, auch wenn das VU treuhänderisch für den VN tätig ist.
- VN ist nur zu einem Teil der Renditen berechtigt, die restlichen Rückflüsse stehen dem VU zu.

#### View B: Variable fee for service

- Nutzen des VU resultiert allein daraus, dass das VU die *items* im Namen des VN hält.
- VN erhält alle variablen Renditen und zahlt dem VU eine variable Gebühr aus den Erlösen der Kapitalanlage.
- Abschluss würde eine Netto-Investment-Rendite nur in dem Ausmaß zeigen, wie die Renditen der Vermögenswerte, die das VU hält, nicht den Renditen der zugesagten underying items entsprechen.

variablen Gebühr für den Service entspricht







### 2. Vom IASB-Staff vorgeschlagener Anwendungsbereich

#### Kriterien IASB Staff März 2015

- Kriterien vom Juni 2014 wurden überarbeitet, damit sie konsistent zur Sichtweise sind, dass das VU zur
   Zahlung eines Betrag verpflichtet ist, der den underyling items abzgl. einer variablen Gebühr entspricht
  - a. Der VN partizipiert an einem klar identifizierten Pool von *underlying items*.
  - b. Ein substantieller Teil der CF des Vertrags schwankt mit den Änderungen der underlying items.
  - c. Der VN erhält einen substantiellen Anteil der Renditen der underlying items.

#### Kriterien CFO Forum (Alternativansatz)

- Alle Verträge, die den VN mit dem Recht ausstatten, zusätzlich zu den garantierten Leistungen eine variable Rendite zu erhalten, die entweder vertraglich festgelegt oder im Ermessen des VU ist.
- Die variable Rendite kann basieren auf:
  - der Performance eines bestimmten Bestands von Verträgen oder bestimmten Vertragsarten;
  - realisierten und/oder nicht realisierten Investmentrenditen eines bestimmten Pools von Vermögenswerten; oder
  - dem Gewinn/Verlust des VU, das den Vertrag ausgegeben hat.

### 3. Vom IASB-Staff vorgeschlagene Bilanzierung - versicherungstechnische Verpflichtung

Verpflichtung des VU **ist** es, dem VN einen Betrag zu zahlen, der dem Wert der *underlying items* abzgl. einer variablen Gebühr für den Service entspricht

(Staff-Kriterien siehe Folie 4 erfüllt)

- Keine Anpassungen des allgemeinen Ansatzes notwendig für die fulfilment CF oder die CSM bei erstmaliger Erfassung.
- Anpassung der CSM in der Folgebewertung für:
  - Änderungen der erwarteten variablen Nettogebühr für den Service und
  - Änderungen des erwarteten Barwerts der Kosten der Garantien (TVOG).
- Zinssätze für die Bestimmung des Barwerts der Anpassungen der CSM sowie für die Aufzinsung der CSM sind current rates.

Verpflichtung des VU kann **nicht** als Verpflichtung zur Zahlung eines Betrag an den VN gesehen werden, der dem Wert der *underlying items* abzgl. einer variablen Gebühr für den Service entspricht

(Staff-Kriterien siehe Folie 4 nicht erfüllt)

 Keine Anpassungen des allgemeinen Ansatzes notwendig für die *fulfilment* CF, die CSM bei erstmaliger Erfassung sowie Folgebewertung.

 Zinssätze für die Bestimmung des Barwerts der Anpassungen der CSM sowie für die Aufzinsung der CSM sind current rates.

### 3. Vom IASB-Staff vorgeschlagene Bilanzierung – Zinsaufwand (1/3)

#### Nicht-überschussberechtigte Verträge

 Wahl der Rechnungslegungsmethode zur Erfassung des Zinsaufwand in der GuV oder im OCI zur Reduzierung von accounting mismatches

### Überschussberechtigte Verträge

- IASB muss noch entscheiden, ob für diese Verträge ein OCI-Ansatz erlaubt oder vorgeschrieben werden soll
- Ansätze:
  - effective yield approach
  - current period book yield approach

# 3. Vom IASB-Staff vorgeschlagene Bilanzierung – Zinsaufwand (2/3)

### Effective yield approach

- Vorschlag ED 2013:
  - Zinssatz für CF, die nicht mit *underlying items* schwanken = *locked-in* Zinssatz
  - Anpassung des Zinssatzes für CF, die mit *underlying items* schwanken, für Schätzungsänderungen von Investmentrenditen, die zu Änderungen der Beträge führen, die an den VN zu zahlen sind.
- Stellungnahmen zum ED 2013:
  - Problematisch für Unternehmen, CF aufzuspalten und verschiedene Zinssätze anzuwenden.
  - Kosten > Nutzen
- Vorschlag IASB Staff Juli 2014:
  - a. Effective yield Ansatz ⇒ wenn die CF, die mit den Renditen der underlying items schwanken, einen substantiellen Teil des Gesamtnutzens des VN über die Vertragslaufzeit ausmachen.
  - b. Locked-in Zins ⇒ wenn die CF des Vertrags, die mit den Renditen der underlying items schwanken,
     keinen substantiellen Teil des Gesamtnutzens des VN über die Vertragslaufzeit ausmachen
  - Erfassung der Differenz des Zinsaufwands von GuV und Bilanz im OCI.
- Modifikationen des Ansatzes: level yield method und projected credition variation (siehe IASB 09/2014)

## 3. Vom IASB-Staff vorgeschlagene Bilanzierung – Zinsaufwand (3/3)

#### Current period book yield approach

- Wenn das Kriterium für den Anwendungsbereich erfüllt ist, besteht die Möglichkeit für eine vollständige Reduzierung von accounting mismatches, weil eine genaue Übereinstimmung zwischen den underlying items der Verpflichtung und der Verpflichtung selbst existiert.
- Vorschlag des IASB Staff:
  - Erfassung des Zinsaufwands in der GuV spiegelbildlich zu den in der GuV erfassten Kapitalerträgen der *underlying items* (*equal and opposite in amount*).
  - Erfassung der Differenz vom Zinsaufwand in der GuV und dem aktuellen Zinsaufwand im OCI.
- Anwendungsbereich des Ansatzes:
  - Das VU hat die Verpflichtung, dem VN einen Betrag zu zahlen, der dem Wert der *underlying items* abzgl. einer variablen Gebühr entspricht; d.h. die Kriterien für die Anpassung der CSM sind erfüllt.
  - Das VU hält die underlying items (freiwillig oder weil es dazu verpflichtet ist).

# 3. Vom IASB-Staff vorgeschlagene Bilanzierung – Neubeurteilung

Neubeurteilung der Eignung von Bilanzierungsansätzen

- Änderung der Umstände kann dazu führen, dass zuvor erfüllte Kriterien nicht länger erfüllt werden oder umgekehrt ⇒ Neubeurteilung?
- ED.BCA167: kontinuierliche Überprüfung, ob der Vertrag die Kriterien eines Versicherungsvertrags erfüllt, wäre nicht möglich; Kosten > Nutzen; Beurteilung erfolgt bei erstmaliger Erfassung
- Vorschlag IASB Staff für überschussberechtigte Verträge:
  - Entwicklungen, die den ursprünglichen Erwartungen entgegenstehen, sollen nicht zu einer Änderung des Bilanzierungsansatzes führen; d.h. Beurteilung erfolgt bei erstmaliger Erfassung
  - Ansatz ist konsistent zu: Vorliegen von signifikantem Versicherungsrisiko, Kriterien für den Premium Allocation Approach etc. ⇒ ebenfalls keine Neubeurteilung erforderlich
- Gilt nicht für die Anwendung des current period book yield Ansatzes, d.h.:
  - VU hält die underlying items nicht mehr ⇒ Anwendung des effective yield Ansatzes
  - Anwendung des current period book yield Ansatzes kann nur bei erstmaliger Erfassung bestimmt werden, wenn das VU erwartet, die underlying items über die gesamte Vertragslaufzeit zu halten

# 4. Vom IASB-Staff vorgeschlagene Erfassung der CSM in der GuV (1/2)

### 2013 ED

- Vorschlag: Systematische Erfassung der CSM in der GuV über den Versicherungsschutzzeitraum entsprechend des verbleibenden Transfers der Leistungen des Vertrags
- Stellungnahmen: Rückfragen/Unsicherheit, da zu wenig Anwendungshinweise zum Prinzip

#### Vorläufige IASB-Entscheidung im Mai 2014

- Bestätigung des Prinzips des ED 2013
- Konkretisierung für nicht-überschussberechtigte Verträge: CSM repräsentiert den Service "Versicherungsschutz", der:
  - über den Zeitablauf bereitgestellt wird und
  - mit der erwarteten Anzahl der laufenden Verträge variiert.



Unklar: Abwicklungsmuster der CSM für überschussberechtigte Verträge



# 4. Vom IASB-Staff vorgeschlagene Erfassung der CSM in der GuV (2/2)

### Überschussberechtigte Versicherungsverträge

- Verbreitete Ansicht: neben Versicherungsschutz werden auch investment-related services bereitgestellt
- Ansicht des IABS Staff: Vorhandensein von investment-related activity bedeutet nicht, dass der Vertrag zwangsläufig investment-related service bereitstellt
  - Verpflichtung zur Zahlung eines Betrags, der dem Wert der underlying items abzgl. einer variablen
     Gebühr entspricht 

    Vertrag stellt Versicherungsschutz und investment-related service bereit
  - Fälle, in denen das VU die investitionsbezogenen Aktivitäten auf eigene Rechnung tätigt und der VN mit eine ermessensbehaftete Rendite erhält ⇒ Vertrag stellt nur Versicherungsschutz bereit

### Abwicklungsmuster für die Erbringung von investment-related service

- Zeitablauf (z.B. in 6 Monaten wird mehr Service geleistet als in 3 Monaten); und
- Höhe des verwalteten Vermögens (z.B. es wird doppelt so viel Service erbracht, wenn die investitionsbezogene Aktivität sich auf doppelt so viele Vermögenswerte bezieht)

#### Abwicklungsmuster bei Vorhandensein von mehr als einer Art von Service

IASB Staff-Vorschlag: Erfassung der CSM für alle Verträge auf Basis des Zeitablaufs